

Förderaufruf 2023 zum Ausbau von Hebammenkreißsälen an baden-württembergischen Krankenhäusern

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Was ist beim Ausfüllen des Kosten- und Finanzierungsplans (KuF-Plan) zu beachten?

Grundsätzlich müssen die Angaben im KuF-Plan sowohl realistisch als auch nachvollziehbar (auch in Bezug auf die einzelnen Jahre) sein. Angaben sollten so konkret wie möglich sein und am besten mit einer Berechnungsgrundlage angegeben werden (z.B. Fahrtkosten: Anzahl der Fahrten, zu fahrende km, Cent pro km). Sollten zu einem einzelnen Punkt ausführliche Erläuterungen notwendig sein, können Sie diese gerne in einer Anlage darstellen, die Sie dem Antragsformular beifügen.

Können Personalausgaben für bereits bestehendes Personal gefördert werden?

Bestandspersonal kann nur gefördert werden, wenn es sich um eine Aufstockung handelt. Das bedeutet, dass der Beschäftigungsumfang für das Projekt erhöht und das Bestandspersonal in diesem Umfang nachweislich dem Projekt zugeordnet werden muss.

Darf für das Projekt neues Personal eingestellt werden?

Ja, für das Projekt darf neues Personal eingestellt werden. Soll neues Personal eingestellt werden, für das eine Ausschreibung notwendig ist, ist darauf zu achten, dass die Phase der Personalsuche auch im KuF-Plan berücksichtigt wird und die Stellen dementsprechend später beginnen.

Wie hoch dürfen die Personalkosten sein?

Das im Projekt einzusetzende Personal darf finanziell nicht bessergestellt werden als vergleichbare Landesbedienstete (Besserstellungsverbot). Höhere Entgelte als nach den Tarifverträgen des Bundes, der Länder oder Kommunen können wir nicht gewähren. Orientierung: (<https://oeffentlicher-dienst.info/>).

Zu beachten ist auch, dass Sonderzahlungen (z.B. Weihnachtsgeld) anteilig berechnet werden müssen

Über- oder außertarifliche Leistungen können wir nicht gewähren.

Können Fördermittel für laufende Sach- und Personalkosten beantragt werden?

Nein. Zuwendungsfähig sind nur Ausgaben, die allein durch das Projekt zusätzlich verursacht werden.

Sind Honorarkosten den Sach- oder den Personalkosten zuzuordnen?

Honorarkosten sind den Sachausgaben zuzuordnen.

Was ist in Bezug auf die Eigenmittel zu beachten?

Eigenmittel sind Geldleistungen, die zur Finanzierung der Gesamtausgaben erbracht werden müssen. Es müssen pro Jahr mindestens 10 Prozent Eigenmittel erbracht werden. Eigenleistungen z.B. in Form von Personalausgaben können nicht berücksichtigt werden.

Können auch andere Fördermittel für dasselbe Projekt eingeworben werden?

Ja, die Beteiligung weiterer Fördermittelgeber (Drittmittel) ist zulässig. Eine Angabe hierüber muss im Kosten- und Finanzierungsplan gemacht werden.

Können bereits bestehende Projekte gefördert werden?

Krankenhäuser, die bereits einen Hebammenkreißsaal haben, können Projektmittel zur Weiterbildung und für Qualifizierungsmaßnahmen beantragen.

Können auch mehrere Antragsteller einen Antrag stellen / eine Zuwendung erhalten?

Die Erteilung eines Zuwendungsbescheides an zwei Empfänger ist nicht möglich. Es ist daher ein federführender Antragsteller zu benennen, der die Zuwendung erhält. Wenn ggf. eine Mittelweitergabe beabsichtigt ist, kann das im Zuwendungsbescheid geregelt werden.

Ist es möglich, eine Verwaltungskostenpauschale/Overhead Kosten für Bürokosten zu beantragen?

Nein. Büro- und Verwaltungskosten müssen einzeln benannt und beziffert werden.

Wie wird mitgeteilt, ob eine Zuwendung gewährt wird?

Nach erfolgreicher Prüfung der vollständig eingereichten Unterlagen wird ein Zuwendungsbescheid ausgestellt. Diesen lassen wir Ihnen per Mail und per Post zukommen. Absagen werden per Mail versandt.

Wann kann mit dem Projekt begonnen werden?

Unmittelbar nach Erhalt des Zuwendungsbescheids kann mit dem Projekt begonnen werden.